

vom Förderwerber auszufüllen

Amt der Bgld. Landesregierung  
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen  
Hauptreferat Wohnbauförderung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt



## A N S U C H E N

### (Sonderförderaktion „Sauber Heizen für Alle“ 2022)

um Gewährung eines **Förderbeitrages** für den **Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)** und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen

Einfamilienhaus     Zweifamilienhaus

<b>Antragsteller</b>		
Zu-/Vorname/Titel	Geburtsdatum/ SV Nr.	Staatsbürgerschaft
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	E-Mail	Telefon (privat/Arbeitsstätte)
<b>Wohnadresse</b> (ANTRAGSTELLUNG ERST NACH HAUPTWOHNSITZ- BEGRÜNDUNG MÖGLICH!)		
PLZ	Wohnort	
Straße / Hausnummer		
Katastralgemeinde (KG):	Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer (Gst. Nr.):
Art des Wohnsitzes: <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Mietobjekt		*Eigentümer des Hauses:
*Sind Antragsteller und Eigentümer nicht ident, muss die unten angeführte Zustimmungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet werden ( <b>ACHTUNG: Eigentümer dürfen nur nahestehende Personen sein!</b> )		

#### Zustimmungserklärung Eigentümer/In (Optional)

**Nahestehende Personen haben die Zustimmung von der/dem Eigentümer/In für die Durchführung der Maßnahmen nachzuweisen**

Zu-/ Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Antragsteller/In	Unterschrift

vom Förderwerber auszufüllen

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung	
Ich (wir) ersuche(n) um Überweisung auf folgende Bankverbindung	
Name des Bankinstitutes	_____
BIC	_____
IBAN	_____
Kontoinhaber/in	_____
Ich (wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis zu der Überweisung auf obgenanntes Konto.	

### ANGABEN zum Gebäude, in dem der Tausch von bestehenden Ölkesseln und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen erfolgen soll:

Baujahr des Gebäudes:  Bestand

Wohnnutzfläche gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

ausschließlich private Nutzung:  Ja  Nein Fläche für sonstige Nutzung: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> oder \_\_\_\_\_ % der Nutzfläche

Art der sonstigen Nutzung: \_\_\_\_\_ Beispiele: Landwirtschaft, Gewerbe, Fremdenzimmer, vermietete Flächen etc.

### ANGABEN zur Anlage für den Tausch eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen:

Angabe zur alten Anlage (Type und Alter/Baujahr):

Angaben zur alten Anlage (Brennstoff):  Zentralheizung  Einzelofen

Heizöl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Strom (Direktspeicheröfen)

Alter/Baujahr der alten Anlage:

Der bestehende Kessel wurde komplett deinstalliert:  ja  nein, bleibt bestehen

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ein alter Ölkessel entsorgt und durch ein hocheffizientes alternatives Heizsystems ersetzt wird. Der Heizkesseltausch ist von 1.1.2022 bis 31.12.2022 umzusetzen!!!

### ANGABEN ZUM NEUEN HOCHEFFIZIENTEN ALTERNATIVEN HEIZSYSTEM

#### Hauszentralheizung

- 1.1  über Luftwärmepumpe
- 1.2  über Erd- oder Wasserwärmepumpe
- 1.3  über Hybrid- oder bivalent betriebene Wärmepumpen
- 2  über Biomasse
- 3  Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie  
z.B.: Kachelofen, Heizkamin, Pelletkaminofen mit Vorratsbehälter, wassergeführter Ofen
- 4  Anschluss an ein Fernheizwerk auf Basis erneuerbarer Energie

#### Im Zuge des Kesseltausch wurde das neue Heizsystem kombiniert

- 5  mit einer neuen Warmwasserbereitungsanlage mit Solarenergie kombiniert
- 6  mit einer neuen Photovoltaikanlage kombiniert (Mindestgröße der Photovoltaikanlage muss eine anerkennbare Leistung von mind. 3 kW<sub>peak</sub> erreichen)
- 7  Niedertemperatursystem – wenn beim Einbau einer neuen Wärmepumpe die Neuerrichtung oder Umstellung auf Ein Niedertemperatursystem erfolgt

Der entsprechende Bonusbetrag **kann nur in Kombination mit dem eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) auf ein hocheffizientes alternatives System** in Anspruch genommen werden. Bei Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Solaranlage ist eine weitere Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig.

## ERKLÄRUNG

-Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind sowie den Verlust der Förderungswürdigkeit und die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben.

-Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Förderungen zurückzuerstatten sind.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass in den vorangegangenen 10 Jahren für die im Ansuchen angeführte(n) Alternativenergieanlage(n) keine Förderung des Landes Burgenland (nicht rückzahlbare Zuschüsse durch die Wohnbauförderung oder die BEA) in Anspruch genommen wurden.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass für die im Ansuchen angeführte(n) Anlage(n) keine Mehrfachförderung in Bezug auf andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen (ausgenommen Sonderförderaktionen) in Anspruch genommen wird/wurde.

-Ich (Wir) bestätige(n), dass ich (wir) **die Richtlinie zur Förderung „Sauber Heizen für Alle“ gelesen habe(n) und diese vollinhaltlich akzeptiere(n).**

-Ich (Wir) erkläre(n), dass meine (unsere) Angaben in diesem Ansuchen richtig und vollständig sind.

-Ich bestätige, dass sämtliche erforderliche behörliche Bewilligungen zur Errichtung der neuen Anlage eingeholt wurden und von der zuständigen Behörde pos. genehmigt wurden.

### Hinweis:

- Der Heizkesseltausch ist von 1.1.2022 bis 31.12.2022 umzusetzen. Die Förderungsansuchen können von 1.1. 2022 bis 31.01.2023 bei der Förderstelle eingebracht werden.
- Der Antrag gilt als eingereicht, wenn zumindest folgende Unterlagen vollständig abgegeben wurden:  
In Original: Ansuchen (wenn erforderlich samt unterschriebener Erklärung), erforderliche(s) Abnahmeprotokoll(e),  
In Kopie: Rechnung(en) und Zahlungsnachweis(e) – ausgestellt auf den Förderwerber.
- Fehlende Unterlagen haben eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Folge und können telefonisch oder schriftlich nachgefordert werden und sind gesammelt innerhalb der vorgegebenen Frist nachzureichen. Werden erforderliche Unterlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist nachgereicht, so wird der Antrag außer Evidenz genommen und eine Förderung der eingereichten Anlage(n) kann nicht erfolgen.
- Alle eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderstelle und werden nicht zurückgesendet!

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit den zu fördernden/geförderten Maßnahmen stehen, zur Gänze dem Fördergeber als Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz EEffG angerechnet werden.

Ort: \_\_\_\_\_ , am \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Förderungswerber(innen)

Der Förderantrag ist per Post oder Mail an das Amt der Bgld. Landesregierung,  
 Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,  
 post.a9-energie@bgld.gv.at zu senden.

Eine Persönliche Abgabe ist MO-DO von 08:00-12:00 und 13:00-15:00 sowie FR von 08:00-12:00.

Unvollständige Förderansuchen können nicht angenommen werden.

Die Richtlinie 2022 zur Sonderförderaktion “Sauber Heizen für Alle”

ist unter [Formularservice Burgenland](#) ersichtlich.

## Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 057-600, E-mail: [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.